

## 4. Wie wird die Reduzierung der Netzentgelte berechnet?

Die Endverbrauchenden erhalten eine Reduzierung auf die Netzentgelte, dafür dürfen die Netzbetreiber die Geräte bei Bedarf netzorientiert dimmen.

Im ersten Schritt werden zwei unterschiedliche Module der Netzentgeltreduzierung (Berechnungslogiken) zur Wahl angeboten. Dabei fallen automatisch alle Endverbrauchenden mit teilnahmeverpflichteten Geräten unter Modul 1 (pauschale Netzentgeltreduzierung). Damit Sie mit Ihrer neuen, steuerbaren Verbrauchseinrichtungen, die seit dem 1. Januar 2024 in Betrieb genommen wurde, von dieser Reduzierung profitieren, müssen Sie erst einmal nichts unternehmen.

Wer die Voraussetzungen (separater Zähler) für Modul 2 (prozentuale Netzentgeltreduzierung) erfüllt, kann einen zukünftigen Wechsel anfordern.

### INFO

Eine Kombination der beiden Module ist nicht möglich.

Welche der beiden Module für Sie als Verbraucher:in attraktiver ist, hängt vor allem von Ihrem Verbrauch und der Höhe des Netzentgelts Ihres vor Ort zuständigen Netzbetreibers ab. Ein Wechsel zwischen den Modulen ist in die Zukunft möglich.

Wir erklären Ihnen auf der nächsten Seite die Unterschiede zwischen den beiden Modulen und welche Voraussetzungen jeweils erfüllt sein müssen.

### INFO

#### Wichtig zum Modul 2:

Wenn Sie sich für die Reduzierung analog Modul 2 entscheiden, erhalten Sie einen speziellen, eigenständigen Stromtarif, in welchem bereits die reduzierten Netzentgelte berücksichtigt sind. Sie erhalten ein Informationsschreiben von uns, wenn dies möglich ist. Dafür müssen Sie jetzt nicht aktiv werden.

## Modul-Vergleich

### Modul 1

Für Anlagen ohne und mit separatem Zähler

Entlastung:  
Vom Verbrauch unabhängig, pauschal

Ist standardmäßig hinterlegt

### Modul 2

Ausschließlich für Anlagen mit separatem Zähler

Entlastung:  
Abhängig von den jeweiligen Netznutzungsentgelten

Wechsel zu Modul 2 muss beim Energielieferanten beauftragt werden

Ab dem zweiten Zähler kann gewählt werden, ob Modul 1 oder Modul 2 hinterlegt ist.

### Modul 1

pauschale  
Netzentgeltreduzierung

- ✓ für Geräte ohne und mit separatem Zähler
- ✓ Gewährung einer vom Verbrauch unabhängigen, pauschalen Entlastung
- ✓ die Höhe der Entlastung ist abhängig vom jeweiligen Netzentgelt Ihres örtlich zuständigen Netzbetreibers und liegt laut Angaben der Bundesnetzagentur zwischen 110€ - 190€ brutto im Jahr (Quelle: Bundesnetzagentur)
- ✓ wird standardmäßig bei Inbetriebnahme einer nach §14a EnWG teilnahmeverpflichtenden Verbrauchseinrichtung als Reduzierungslogik von Ihrem Netzbetreiber an Ihren Lieferanten für die Abrechnung mitgeteilt

### Modul 2

prozentuale  
Netzentgeltreduzierung

- ✓ ausschließlich für Geräte mit separatem Zähler
- ✓ Gewährung einer vom Verbrauch unabhängigen Entlastung auf den Arbeitspreis durch die Reduzierung der Netzentgelte ohne Leistungsmessung auf 40% je verbrauchter kWh
- ✓ auch hier ist die Entlastung letztlich abhängig von den jeweiligen Netzentgelten des zuständigen Netzbetreibers
- ✓ Wechsel in Modul 2 muss durch Verbraucher:innen beim jeweiligen Energielieferanten beauftragt werden - wenn nicht, wird die Reduzierung automatisch mit der Berechnungsgrundlage aus Modul 1 berechnet